



Zickzack: An der Frage, wie das erwartete Ja zum Gegenvorschlag zur Initiative für Ernährungssicherheit auszulegen ist, scheiden sich die Geister.

Bild Steffen Schmidt/Keystone

Leitartikel zur Abstimmung vom 24. September

Montesquieu versteht mehr von Politik als unser Parlament

Übernächsten Sonntag wird über den Gegenvorschlag zur Ernährungssicherheits-Initiative des Bauernverbandes abgestimmt – und damit über einen unnützen Verfassungsartikel. Die «Südostschweiz» empfiehlt ein Nein.

von Dennis Bühler

Kaum je in der jüngeren Vergangenheit hat eine Volksabstimmung derart wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie der Gegenvorschlag zur Initiative «für Ernährungssicherheit» des Bauernverbandes. Keine einzige im eidgenössischen Parlament vertretene Partei bekämpft die Vorlage, anstelle eines Nein-Komitees existieren gleich zwei Ja-Komitees. Da sind die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Bundesrat Didier Burkhalter und die AHV-Abstimmung – das wohl wichtigste Geschäft dieser Legislatur – deutlich interessanter. Kann man folglich bedenkenlos Ja stimmen, wie es einem alle ans Herz legen? Eben gerade nicht.

Zur Debatte steht eine Änderung der Verfassung, dem höchsten in einem Staat geltenden Grundsatz. Ein nachlässig getroffener Abstimmungsentscheid verbietet sich. Die Kernfrage muss daher lauten: Was bewirkt der neue Verfassungsartikel? Die Antwort ist einigermaßen ernüchternd: nichts.

Warum 200 Parlamentarier irren

Auf Basis der neuen Bestimmungen sind weder Gesetzesanpassungen noch neue Subventionszahlungen vorgesehen, darüber sind sich Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, der Bauernverband und die rar gesäten Skeptiker dieser Vorlage einig. Verfassungsänderungen für die Galerie aber sollten unterlassen werden, das wusste der französische Philosoph und Staats-

theoretiker Montesquieu schon im 18. Jahrhundert: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»



Haben sich mehr als 200 National- und Ständeräte von Landwirtschaftslobbyisten einseifen lassen? Sind sie alle der gut geölten Propagandamaschinerie aufgefressen? Ganz so einfach ist es nicht. Das Wirken der Volksvertreter nämlich hatte durchaus sein Gutes: Es half, die Grundidee der Land-

wirte abzuwenden. Die Volksinitiative, für die der Bauernverband 2014 innert drei Monaten 150 000 Unterschriften sammelte, hätte das Rad zurückgedreht: Sie war einseitig auf die inländische Lebensmittelproduktion ausgerichtet und hätte Tür und Tor geöffnet für neue protektionistische Massnahmen. Der Gegenvorschlag, den die zuständige Kommission unter Führung von CVP-Ständerat Isidor Baumann zimmerte, ermöglichte es dem Bauernverband, seine im Parlament chancenlose Initiative erhobenen Hauptes zurückzuziehen.

Weil sich in den vergangenen Monaten kaum Opposition gegen den Gegenvorschlag regte, verkam der Abstimmungskampf zu einem Wettstreit um die Deutungshoheit: Die Bauern versprechen sich eine Stärkung der ein-

heimischen Produktion, als ob es sich noch immer um ihre Initiative handeln würde; das zweite Ja-Komitee, in dem Sozialdemokraten, Grüne, Grünliberale und Freisinnige vereint sind, versteht den Verfassungsartikel als Absage an Protektionismus; und die Umweltverbände, die sich vor wenigen Tagen auch noch eingemischt haben, pochen darauf, die Landwirtschaft müsse künftig mehr Rücksicht auf die Natur nehmen. Kurzum: Statt Klärung schafft dieser Verfassungsartikel Unsicherheit – jede Lobbyistengruppe versucht ihn für sich auszulegen.

Zu verantworten hat dieses Interpretationschaos auch Bundesrat Schneider-Ammann, der sich in den vergangenen Wochen mehr schlecht als recht durch den Abstimmungskampf schlängelte. Anpassungsfähig wie ein Chamäleon, sprach er vor seiner freisinnigen Basis und in der NZZ dem Freihandel das Wort, um bei nächster Gelegenheit gegenüber Landwirten wieder zu beschwichtigen und abzuweigen.

Liebesbeweis der Bevölkerung

Zweifelsfrei werden sich die Bauernvertreter am Abend des Abstimmungssonntags als strahlende Sieger inszenieren. Die voraussichtlich hohe bis sehr hohe Zustimmung zur Vorlage werden sie als Liebesbeweis der Schweizer Bevölkerung deuten und – so ist zu befürchten – Stimmung machen für neue Subventionen und Sonderrechte. Zwar sind diese nicht kategorisch abzulehnen, wie es Freihandelsenthusiasten zu tun pflegen. Doch muss jede Spezialbehandlung der Landwirtschaft für sich betrachtet werden. Die nun anstehende Verfassungsänderung ist hierfür nicht nur unnötig, sondern kontraproduktiv: Bei all seinen Forderungen wird der Bauernverband künftig den Volkswillen vom 24. September 2017 heraufbeschwören.

Besser wäre, die Landwirtschaft würde den vor wenigen Jahren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen: Statt auf Massenproduktion soll sie vermehrt auf biologische, nachhaltige produzierte Spezialitäten setzen. In der wohlhabenden Schweiz fänden sich genügend Konsumenten, die bereit sind, die dafür begreiflicherweise hohen Preise zu bezahlen.

Hickhack um neuen Schutzstatus

Vorläufig Aufgenommene: Der Ständerat bremst die Asylhardliner aus – dank eines SVPLers.

von Doris Kleck

Abschrecken oder integrieren? Im Juni noch schien die Losung klar. Bundesrat und Nationalrat sprachen sich dafür aus, den Status der vorläufig Aufgenommenen zu revidieren. Dank eines neuen Schutzstatus soll die Integration erleichtert werden. Denn heute leben knapp 39 000 vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Sie haben zwar kein Asyl bekommen, doch sie können nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden, etwa weil dort Krieg herrscht oder weil ihre Regierung keine Zwangsrückführungen seiner Bürger akzeptiert.

Etwa ein Drittel der vorläufig Aufgenommenen lebt bereits länger als sieben Jahre hier. «Das zeigt das Problem: Es heisst 'vorläufig', aber es ist lange dauernd oder dauerhaft», sagte der freisinnige Nationalrat Kurt Fluri in der Debatte. Nur die SVP wehrte sich im Juni gegen die Motion.

Umso überraschender war, als sich nun Ständeräte aus FDP und CVP plötzlich gegen einen neuen Schutz-

status aussprachen. Ausgerechnet unter Federführung des Aargauer FDP-Ständerats Philipp Müller (FDP) entschied die vorberatende Ständerats-Kommission, die Motion abzulehnen. Die Begründung: In der Öffentlichkeit stosse auf Unverständnis, dass Personen ohne Asylgründe die Sozialhilfe belasten.

Die Kommission wollte, dass die Mängel der vorläufigen Aufnahme auf andere Weise behoben werden. Sie möchte, dass der Status S (Gewährung vorübergehenden Schutzes) modifiziert und auch angewendet wird. Dieser Status wurde Ende der Neunziger-

«Kantone, Städte und Gemeinden sind übergangen worden, sie müssen angehört werden.»

Hannes Germann
Schaffhauser SVP-Ständerat

jahre nach dem Jugoslawienkrieg geschaffen. Damit wollte man sich für ähnlich grosse Flüchtlingsströme wappnen. Allerdings wurde dieser Status S niemals angewandt. Fluri nennt den Status S «ein Hobby von Philipp Müller». Sein Parteikollege habe schon mehrmals erfolglos gefordert, den Status S als Ersatz für die vorläufige Aufnahme vorzusehen. Die FDP sei damit immer alleine dagestanden. Für CVP-Ständerat Pirmin Bischof (Solethurn) hingegen hätte der Status S den Vorteil, dass die Schutzbedürftigen keine Sozialhilfe bekämen, sondern nur Nothilfe, wie Asylsuchende.

Germann sorgt für Wende

Abschreckung statt Integration. So lautete also die Losung der Ständeratskommission. Damit zog sie den Ärger der Gemeinden, Städte und Kantone auf sich. Denn diese müssen für die Sozialhilfekosten aufkommen und haben ein Interesse daran, dass die vorläufig Aufgenommenen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das

«vorläufig» schrecke Firmen ab. «Weshalb soll ein Arbeitgeber in die Qualifikation eines Mitarbeiters investieren, wenn er nur vorläufig da ist?», fragt Kurt Fluri, Präsident des Städteverbands.

Hätte der Ständerat die Motion abgelehnt, wäre der neue Schutzstatus vom Tisch gewesen. Ausgerechnet ein SVPLer machte darum ein Buebetrickli: Hannes Germann stellte einen Rückweisungsantrag. Die Kommission müsse die Kantone, Städte und Gemeinden anhören, sagte der Präsident des Gemeindeverbands. Sie seien «schön» übergangen worden. Germanns Antrag wurde deutlich unterstützt. Philipp Müller wehrte sich vergeblich dagegen. Er hielt fest, dass die Anhörungen in der Nationalratskommission stattgefunden haben. «Wir haben all diese Protokolle gelesen, und wir haben unseren Entscheid lange sowie fundiert diskutiert.» Es sei legitim, dass der Ständerat anders entscheide, als die Kantone es wünschten.

Das Geschäft geht nun zurück in die Ständeratskommission.

30 Verletzte im Bahnhof Andermatt

Bei einem Rangierunfall im Bahnhof Andermatt sind gestern 30 Menschen verletzt worden – aber niemand lebensbedrohlich. Der Vorfall ereignete sich kurz vor Mittag. Ein Regionalzug fuhr von Disentis in den Bahnhof Andermatt ein. Derselbe Zug sollte etwas später, um 11.28 Uhr, wieder zurück nach Disentis fahren. Dafür hätte die Lokomotive über ein Parallelgleis vom hinteren Ende zum vorderen Ende des Zuges geführt werden sollen. Aus noch ungeklärten Gründen wich die Lokomotive laut Jan Bärwalde, Mediensprecher der Matterhorn Gotthard Bahn, dann aber nicht wie vorgesehen auf das Parallelgleis aus, sondern prallte retour gegen die Zugkomposition, von der sie kurz zuvor gelöst worden war. Die Lokomotive war mit 15 bis 20 Stundenkilometer unterwegs. Die betroffene Zugkomposition umfasste eine Lokomotive sowie fünf Wagen. An Bord waren rund 100 Passagiere. Zum Sachschaden konnte die Polizei gestern noch keine gesicherten Angaben machen. (sda)